

# Saale-Beitung.

Stenogramm- und Schreibmaschinen-Zeitung.

werden die Gepaltene Kolonelle oder deren Kam mit 30 Pfg. folche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in weiteren Nummern und allen Nummern-Veränderungen angemessen. Bekanntmachung des 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

**Bezugspreis**  
Für Halle vierteljährlich bei postmöglicher Zustellung 2.50 M., durch die Post 3.25 M., auswärts 3.75 M. einschließlich Postgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im ausländischen Postbezirk unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für unregelmäßig eingehende Bestellungen wird kein Gewähr übernommen. Rücksendung nur mit Cassenbonnetten „Saale-Beitung“ gestattet.  
Verantwortlicher Redakteur Hr. 1240; für Anzeigen-Abteilung Hr. 1701; für Abonnement-Abteilung Hr. 1133.

Nr. 496.

Halle, Mittwoch, den 22. Oktober

1913.

## Unpfändbarkeit von Beamtengehältern.

„Es erben sich Gesetz und Recht wie eine ewige Krankheit fort!“ Manches stimmt das Zitat, wenn z. B. irgendeine Behörde bei irgendeiner passenden oder unpassenden Gelegenheit Gesetze und Verordnungen aus dem 17. oder 18. Jahrhundert ausgräbt; manchmal aber stimmt es auch nicht, wenn das Reichsgericht mit seinen Entscheidungen ganz plötzlich ein neues Recht schafft, zu einer Auslegung kommt, an die niemand zuvor gedacht hat. Und nicht immer entsprechen die Entscheidungen dem Rechtsempfinden des Volkes und seinen wirtschaftlichen Bedürfnissen. So, man kann eigentlich sagen, daß sie sich immer weiter davon entfernen. Das darf man ja beiseite auf seinem Nichterstage, selbst nicht auf einer Tagung der Rechtsauskunftstellen behaupten. Dort gibt man der mangelnden Schulung in juristischem Denken schuld an der Klüft, die zwischen Volk und Rechtsprechung sich aufstaut.

Aber es ist doch nicht ganz so; und man kann's dem Volke nicht verdenken, wenn es verlangt, daß sich Gesetz und Auslegung des Gesetzes der Rechtsanschauung etwas besser anpaßt.

So erregte eine im Jahre 1911 ergangene Entscheidung des Reichsgerichts Aufsehen und Beunruhigung, nach der Beamtengehälter unpfändbar sind. Das Reichsgericht stützte sich dabei auf den § 163 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung, der noch gültig ist. Die Unpfändbarkeit ging ja zunächst nur bei preussischen Beamten an. Es durften nicht frei über ihre Gehälter verfügen und empfangen das als Härte, da sie in einer Notlage unter Umständen aus Mangel an jeder Sicherheit kein Geld erhalten konnten.

Aber die Reichsgerichtsentscheidung hat noch weitere Konsequenzen. Oberlandesgerichtsrat Drabert hat kürzlich im „Recht“ darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen des § 851 der Zivilprozessordnung im Zusammenhang mit denen des § 40 BGB. eine Forderung in Ermangelung besonderer Vorschriften der Pfändung nur soweit unterworfen ist, als sie übertragbar ist.

Das heißt also: Ist die Forderung an Gehalt nicht verpfändbar, dann kann sie auch von einem Gläubiger, der einen vollstreckbaren Titel in Händen hat, nicht gepfändet werden. Ein preussischer Beamter würde demnach auch bei vollständiger Verpfändung im Genuß seines ganzen Gehaltes bleiben und der Gläubiger hätte bei bismarckischen Schulden das Nachsehen, während bisher ein Drittel des über 1500 Mark betragenden Gehaltes dem Zugriff der Gläubiger überlassen war. Daß ein Recht dem Volke nicht gefallen kann, das derartige Möglichkeiten offen läßt, ist klar. Dem Gemeinbewußtsein, der solche Entscheidungen gegen sich

stellen lassen muß, wird alles juristische Denken nicht das Gefühl erlösen, daß ihm unrecht geschieht. Manche Erstling eines fleißigen Handwerkers kann dabei zugrunde gehen. Und gerade die schwachen Erstlingen, die jungen Anfänger und wenig kapitalkräftigen Gewerbetreibenden können sich, wollen sie ihren Kundenkreis erhalten und erweitern, am wenigsten der Kreditverweigerung entziehen.

Den preussischen Beamten wird jedoch durch diese Rechtsauffassung bei einer Notlage jeder Kredit abgeschnitten. Sie haben also unter der Entscheidung ebenso zu leiden wie die Gewerbetreibenden, können zugrunde gehen, ohne Möglichkeit, die Hilfe Fremder in Anspruch zu nehmen.

Das Sonderhafte aber ist dabei, daß nun ein zweifaches Recht entsteht für preussische und für Reichsbeamte und Beamte anderer Bundesstaaten. Die preussischen Beamten können ihr Gehalt nicht verpfänden, es kann ihnen daher auch nicht gepfändet werden. Das Reichsbeamtengehaltgesetz aber gestattet ausdrücklich, daß Reichsbeamte, den auf die Zahlung von Gehalt, Wartegeld oder Pension ihnen zustehenden Anspruch soweit gebieten, verpfänden oder sonst übertragen können, als er der Beschlagnahme unterliegt.

Das Reichsgericht hat deshalb mit seiner Entscheidung über die Gültigkeit des § 163 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung dem Rechtsempfinden des Volkes nicht entsprochen. Daß die Entscheidung formell richtig sein dürfte, soll nicht bestritten werden. Doch das ist's ja gerade, was man unterer Instanz heute zum Vorwurf macht, daß sie die Form über den Inhalt stellt und daß sie es vergißt, rechtzeitig an die Aufhebung veralteter, verstaubter Paragraphen zu erinnern, die kein Mensch mehr kennt, bis sie eine Reichsgerichts- oder Oberlandesgerichtsentscheidung zum Schaden der Betroffenen ausgräbt.

## Ein Zentrumserfolg in Baden.

Bei den Wahlen zur zweiten Kammer des Landtages am Dienstag wurden gewählt: 29 Zentrumsergehörige, 9 Nationalliberale, 1 Fortschrittler, 3 Konfessionelle, 9 Sozialdemokraten und 1 Wilder. In 21 Wahlkreisen mußten Stichwahlen stattfinden. — Nach den bisherigen Ergebnissen gewinnen, wie die „Bad. Anzeiger“ meldet, das Zentrum 5, die Nationalliberalen 3 und die Konfessionellen 3 Mandate. Es verlieren die Nationalliberalen 5, die Fortschrittler 3 und die Sozialdemokraten 3 Mandate. In den Stichwahlen sind beteiligt: 8 Zentrumsergehörige, 7 Konfessionelle, 15 Nationalliberale, 6 Fortschrittler und 17 Sozialdemokraten. U. a. sind gewählt: der Führer der Nationalliberalen Badens Redmann, Redakteur Kolb (Soz.) und Dr. Franz (Soz.).

Der Ausfall der Wahl bedeutet für das Zentrum und seine Verbündeten zunächst einen Erfolg. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß dieser Erfolg ein bedeutender sein wird, da die Stichwahlen, für die das Großblockabkommen gilt, den

reaktionären Parteien wohl kaum noch Mandate bringen wird. Die letzte Kammer war zusammengesetzt aus 26 Zentrumsmitgliedern, 20 Sozialdemokraten, 17 Nationalliberalen, 7 Fortschrittler, 2 Konfessionellen und 1 Wilder.

Das Zentrum und die Konfessionellen werden also bei diesen Wahlen wahrscheinlich 4 oder 5 Sitze gewinnen. Ihr Ziel aber ging dahin, die Mehrheit des Großblocks zu brechen. Und dieses Ziel erreichen sie längst nicht, da immer noch 32 bis 33 Mandate der Rechten nach den Stichwahlen 40 bis 41 Mandate des Großblocks gegenüberstehen dürften. Eine vergebliche Hoffnung war es auch, wenn das Zentrum hoffte, den Geheimen Hofrat Rehmann, den Führer der babilonischen Liberalen, zu Fall zu bringen. So dürfte das Zentrum seines Erfolges nicht froh werden, wenn auch die schwarzblaue Presse Siegesgymnien singen wird.

## Berliner Handwerksmeister gegen die Zwangsinnungen.

In der zu Montagabend einberufenen allgemeinen gegen die Zwangs-Innungen gerichteten Versammlung der Handwerksmeister von Groß-Berlin, die in der Neuen Philharmonie tagte, kam es zunächst bei Bildung des Bureau zu förmlichen Auftritten. Während ein kleiner Teil der Versammelten für die Wahl des Vorsitzenden der Berliner Handwerkskammer, Obermeister Kahardt, als Vorsitzender der Versammlung eintrat, wählten sich dem der Sührer der Schutzmannschaft Meister Jakob Ege und das Gros der Versammlung, Obermeister Kahardt verließ deshalb nach einigen unruhigen Szenen mit etwa 200 Mitgliedern der Innungsverbände den Saal, während ungefährl. 1000 Personen zurückblieben. Nachdem die Ruhe hergestellt war, legte Uhrmachermeister Ritter die Wünsche für die bevorstehende Neuordnung der Gewerbeordnung eingehend dar. Das Gesetz habe nicht als Schutzgesetz für den Handwerker gewirkt, sondern eine Menge Lasten aufgelegt. Schwere Vorwürfe wurden von ihm gegen die Zwangs-Innungen erhoben. Bevormundung, Rechtsmädigung seien bei ihnen an der Tagesordnung. Nach längerer Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 20. Oktober tagende große öffentliche Versammlung selbständiger handwerker Groß-Berlins erklart die gegenwärtigen Körperchaften, bei der Neuordnung der Gewerbeordnung dafür Sorge zu tragen, daß es unmöglich wird, die Zwangsorganisationen des Handwerks zur Vertretung selbständiger Interessen zu benutzen. Sie fordert, daß Zwangsinnungsstatuten nur dann genehmigt werden dürfen, wenn eine Versammlung, zu der alle beteiligten Gewerbetreibenden eingeladen sind, festgelegt worden hat. Sie ermarktet von den gegenwärtigen Körperchaften, daß bei der Neugestaltung der Gewerbeordnung Sicherungen dahingehend geschaffen werden, daß die in § 81a gekennzeichneten Aufgaben der Innungen nicht dahingehend ausgelegt werden, daß § 100 a und die §§ 152 und 153 G.O. aufgehoben werden.“

Im Spätfrühling 1804 folgte Friedrich und Dorothea dann einer Einladung der beiden Brüder Hoffers nach ihrer Vaterstadt Köln, wo sie vier Jahre lang ihr Heim aufsuchten. Friedrich hielt Vorträge, war aber öfters zu Besuch in Paris oder bei Frau von Etzel. Dorothea aber lebte still und zurückgezogen in dürftigen Verhältnissen und widmete sich ganz der Arbeit. Zunächst bearbeitete sie wieder eine Rittergeschichte „Lother und Maller“ nach einer ungedruckten deutschen Handschrift. Friedrich gab sie im Jahre 1805 heraus und nahm sie 1823 mit dem Merlins sogar in seine gelehrten Werke auf. Dann übertrug sie unter den Augen ihres Mannes, der sich übrigens auf dem Titelblatt allein als Uebersetzer bekannte, obwohl er nur ein Vorwort dazu geschrieben hatte, die „Corinna“ der Frau von Etzel. Unter dem Einfluß Friedrichs, der sich während der Kölner Jahre immer offener zum Katholizismus bekannte, vollzog sich in dem Herzen Dorotheas der Umschwung zur katholischen Religion, und am 16. April 1808 traten sie beide zur katholischen Kirche über. Zwei Jahre darauf, im Jahre 1810, wurden auch ihre beiden Söhne aus erster Ehe, Philipp und Jonas (spät Johannes genannt), katholisch.

Im März 1809 fand Friedrich Schlegel endlich eine Verlobung: er wurde Sekretär der Kaiserlichen Hof- und Staatskanzlei in Wien, und Oesterreichs Hauptkanzler fortan Dorotheas Wohlthät bis zu ihres Mannes plötzlichem Tode in Dresden im Januar des Jahres 1829. Nur zweimal verliebte sie in dieser Zeit auf längere Dauer Wien, einmal vom April 1817 bis zum April 1818, als sie Friedrich, der zum Legationsrat am Bundestage ernannt worden war, nach Frankfurt folgte, und dann im Jahre 1818, als sie die mühseliche Sehnachts nach Rom trieb, wo ihre beiden Söhne sich der Malerei widmeten. Zwei Jahre verlebte sie dort, und kehrte erst im Juli 1820 nach Wien zurück. Die beiden letzten Jahre im Leben dieser vielgeprüften Frau fließen ruhig und heiter, ohne besondere Stürme dahin. Am 26. März 1829 starb dem Tode ihres geliebten Mannes dahin. Am 26. März 1829 wurde ihre Lage verdrückt, bis der Tod am 3. August 1830 der widrigen Laufbahn dieser ausgezeichneten Frau, die eine der hervorragenden ihres Zeitalters war, ein Ende setzte.

## Fzuilleton.

### Ein Lebensschicksal der Romantik.

Zum 150. Geburtstag Dorothaea Schlegels am 24. Oktober.

Im Leben viel verkannt, viel geküßt, nur selten nach ihrem persönlichen Werte gebührend geschätzt, hat die älteste, reich begabte Tochter des Philosophen Moses Mendelssohn einen Einfluß auf den Kreis der Romantiker ausgeübt, der ihr ein bleibendes Gedenten in der deutschen Literatur sichert, wenn sie sich auch in dieser Hinsicht mit August Wilhelm Schlegels geistreicher und tiefsehender Gattin Karoline nicht messen kann. Schicksalsreich wie kaum einer von der Lebenszeit, den Dorothaea Schlegel, die Gattin Friedrich Schlegels, wandelte. Am 24. Oktober 1763 in Berlin geboren, im Sinne ihres Vaters sorgfältig erogen und philosophisch gebildet, heiratete sie mit 15 Jahren nach dem elterlichen Willen ohne jede Meinung den weder fähigen noch ihr geistig überbürgigen Bankier Simon Zeitl. Die eintätige, äußerlich unattraktive Ehe, aus der vier Söhne hervorgingen, von denen allerdings zwei früh starben, erlitt erst nach einem offenen Bruch, als im Juli 1797 Friedrich Schlegel, der jüngere der beiden großen Brüder, nach Berlin kam. Mit ihren Freundenin Rachel Levin und Henriette Herz stand Dorothea, d. h. Veronica, Zeit, wie sie damals noch hieß, im Mittelpunkt der geistig angeregten Gesellschaft Berlins, und sie war am ersten empfänglich für die neuen Ideen, als deren Verkünder in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts die beiden Brüder Schlegel auftraten. Nach schlangen sich Freundschaftsbände um die schön geistige Frau und den Romantiker, die bald immer inniger wurden. In Briefen an seinen Bruder preist Friedrich Schlegel sie als eine wackere Frau von gegebenem Werte, die sehr einfach sei und für nichts in und außer der Welt Sinn habe als für Liebe, Musik, Myth und Philosophie, und in deren Armen er seine Jugend wiedergefunden habe. Er könne sie sich gar nicht mehr aus seinem Leben wegdenken. Ende des Jahres 1798 gelang es Dorothea, welchen Namen sie infolge des Einflusses Friedrich Schlegels angenommen hatte, durch Vermittelung von Henriette Herz die Lösung ihrer Ehe zu erlangen, und von da ab lebte sie in Berlin in

enger Gemeinschaft mit Friedrich Schlegel, wie es die „Luzinde“ nur allzu verträglich schildert, bei deren Abfassung sie Schlegel als weibliches Ideal vorzeichnete.

Im September 1799 siedelten beide nach Jena, an den Brennpunkt der romantischen Schule, wo sie zunächst im Hause August Wilhelm Schlegels Aufnahme fanden. Zeit erlosch sich für Dorothea ganz der Kreis der romantischen Dänen; Friedrichs Ziele, seine Freunde und Feinde wurden auch die ihrigen. Das anfangs innige Verhältnis zu August Wilhelm Schlegel und dessen Gattin Karoline erlitt aber bald eine Trübung und löste sich schließlich ganz und gar. Friedrich und Dorothea vereinsamten allmählich im Kreise der literarischen Genossen, und Ende 1801 verließ zunächst Friedrich Jena. Anfang 1802 folgte ihm Dorothea, und im Frühling gingen beide nach Paris, wo Friedrich Sanskritstudien betrieb, die „Europa“ herausgab und den beiden Brüdern Hoffers und ihrem Freunde Bertram Vorlesungen über die Literatur hielt. Treulich wirkte in dieser anfangs recht lauren Zeit Dorothea an der Seite ihres Friedrichs und litt und sorgte mit ihm. Schon in Jena hatte Dorothea auf Anregung Friedrichs einen Originalroman geschrieben, dessen erster Band im Herbst 1800 fertig geworden war. Nach einer Korrektur durch Friedrich, die durch Schlegel'scher ersten das Werk unter dem Titel „Korinth“ erschien, ist ein unvollständiger Roman — die Fortsetzung verheirateter Dorotheas damalige Kränklichkeit —, der sich hart abkämpfte von literarischen Vorlesern zeit und sich in der Charakterzeichnung besonders an Goethes „Wilhelm Meister“ anlehnt, während der äußere Gang an Fies's „Franz Sternbald“ erinnert. Unverkennbar spiegeln sich natürlich die Anschauungen des romantischen Kreises darin. Trotz mancher Mängel zeigt der Roman ein hübsches Talent, dem selbst Schiller Anerkennung sollte. In Paris nun wandelte Dorothea wieder auf literarischen Wegen. Auf Grund der Handschriften bearbeitete sie in einfacher, hier und da etwas altertümlicher Prosa die Geschichte des Zauberers Merlin, die Friedrich im Jahre 1804 nach eingehender Korrektur als „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters aus gedruckten und handschriftlichen Quellen“ herausgab. In Paris erhielt der Lebensbund der beiden durch die stichliche Trauung auch seine Festigung in den Augen der Öffentlichkeit, nachdem Dorothea zuvor aus innerer Ueberzeugung zur protestantischen Kirche übergetreten war.





